

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
02.02.2016**

- 7 Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule Liblar 667/2015

Der Fällung von zwei Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) auf dem Grundstück der ehem. Hauptschule in Erftstadt-Liblar wird laut § 6 Abs. (1) b) der Baumschutzsatzung zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)